

Mittwoch den 12. Jänner 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 29. October 1869.

1. Dem Joseph Koller, k. k. Tabaktrafanten in Wien, Landstraße, Erdbergerstraße Nr. 43, auf die Erfindung einer Zahnreinigungstinctur, für die Dauer eines Jahres.

Am 9. November 1869.

2. Dem Richard Hartmann, Maschinenfabricanten zu Chemnitz in Sachsen (Bevollmächtigter Franz Kahl, Agent zu Reichenberg in Böhmen), auf die Erfindung einer Schutzwächtervorrichtung im Webstühlen mechanischer Webstühle, für die Dauer von vier Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit 10. Februar 1869 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

3. Dem Franz B. Simon, Civil-Ingenieur in Wien, Landstraße, Gärtnergasse Nr. 28, auf die Erfindung eines eigentümlichen Kaffee-Conservirungs- und Röstverfahrens und des dazu gehörigen continuirlichen Kaffeeröstofens, für die Dauer eines Jahres.

Am 10. November 1869.

4. Dem Julius Mahler, Handelsmann in Wien, Stadt, Wallfischgasse Nr. 4, auf die Erfindung einer Verbesserung in der Erzeugung von Sprengwolle, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Otto Sandtner, Marmorwaaren-Atelierbesitzer, und dem J. Sandtner, beide in Prag, 36, II, unter der Firma: „Otto Sandtner“, auf die Erfindung einer Verbesserung in der Lithografie, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Heinrich Ables, Schuhwaarenhändler in Wien, Stadt, alten Fleischmarkt Nr. 2, auf die Erfindung einer Verbesserung in der dem Anton Karl Kleinschuster in Marburg privilegirten Ausrüstung von Arabesken an den Schuhspitzen zur Verzierung und zum Schutze derselben, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Michael Spiller, Schlosser in Wien, Margarethen, Spenglergasse Nr. 23, auf die Erfindung eines Fensterverschlusses, für die Dauer eines Jahres.

Am 12. November 1869.

8. Dem Franz Pachmayer in Wien, Rudolfsheim, Kirchengasse Nr. 44-46, auf die Erfindung von Schutzwänden für mechanische Schießstätten, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegienbeschreibungen, deren Geheimhaltung angeht, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 6 und 7, deren Geheimhaltung nicht angeht, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(12—1)

Nr. 30.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Radmannsdorf ist die Stelle eines Dieners mit dem Jahresgehälter von 250 fl. und dem Vorrückungsrechte

in die höhere Gehaltsklasse von 300 fl. nebst dem Bezüge der Amtskleidung zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntniß der deutschen und krainischen (slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zum schriftlichen Aufsätze nachzuweisen.

Auf Bewerber mit nachgewiesenen Kenntnissen im Schreibfache wird besonders Bedacht genommen werden.

Laibach, am 10. Jänner 1870.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(8—1)

Nr. 15.

Kundmachung.

Auf Grund des im Reichsgesetzblatte vom 28. December 1869 unter Nr. 187 veröffentlichten Gesetzes vom 24. December 1869, mit welchem das Ministerium zur Forterhebung der bestehenden directen und indirecten Steuern sammt Zuschlägen nach Maßgabe der gegenwärtig bestehenden Besteuerungsgesetze für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1870 ermächtigt wurde, wird nachstehendes kundgemacht:

1. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen von Handels- und Gewerbs-, dann sonstigen steuerpflichtigen Unternehmungen, von Pachtungen und Renten, und endlich der Anzeigen über stehende Jahresbezüge, behufs der Einkommensteuerbemessung pro 1870, wird mit Bezug auf den hohen Finanzministerialerlaß vom 8. October 1864, Z. 43507—2133, die Frist

bis Ende Jänner 1870

festgesetzt, und werden die p. t. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach mit Hinweisung auf

die §§ 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes vom 29. October 1849 und auf die Vollzugsvorschrift vom 11. Jänner 1850 eingeladen, ihre Fassionen und rüchlich Anzeigen innerhalb der obgedachten Frist bei dieser k. k. Steuerlocalcommission zuverlässig zu überreichen.

2. Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Classe für das Jahr 1870 sind zur Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1867, 1868 und 1869 zu Grunde zu legen.

3. Die von den Verpflichteten einzubringenden Anzeigen über stehende Jahresbezüge haben die Jahresgehälter der Bezugsberechtigten nebst den, denselben allenfalls zukommenden Naturalleistungen zu enthalten. Andere Einkommensarten der II. Classe hingegen, welche nicht in vorhinein festgesetzten Jahresgebühren bestehen, sind auf gleiche Art wie für die I. Classe vorgezeichnet, einzubekennen, und kommen hiebei die §§ 10 und 11 des Einkommensteuergesetzes zu beobachten.

4. Die Zinsen und Renten der III. Classe, zu deren Einbekennung die Bezugsberechtigten verpflichtet bleiben, sind für das Jahr 1870 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. December 1869 anzugeben.

5. Die Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühren wird nach den bestehenden Vorschriften erfolgen; über einschlägige Recurse wird die hochlöbliche k. k. Finanzdirection entscheiden.

6. Jene, welche ihre Gewerbe verpachtet haben, wollen in ihren Bekenntnissen die Pächter namhaft machen und zugleich angeben, in welchem Stadttheile und in welchem Hause die Gewerbsausübung stattfindet.

Die Gewerbspächter haben über den Pachtungen abgeforderte Einkommensteuerbekenntnisse vorzulegen.

Laibach, am 7. Jänner 1870.

K. k. Steuer-Local-Commission.

Intelligenblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 8.

(2958—1)

Nr. 1793.

Erinnerung

an Lorenz Kliner und Matthäus Rossmann, unbekanntes Aufenthaltes, und ihre unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird den Lorenz Kliner und Matthäus Rossmann, unbekanntes Aufenthaltes, und ihren unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Schranz, nom. seiner Ehegattin Maria Schranz verwitwet gewesenen Rabic von Sava Haus-Nr. 28, wider dieselben die Klage auf Verjährungsanerkennung und Löschungsrestattung der für dieselben auf der klägerischen Realität zu Sava Consc.-Nr. 28 und Urb.-Nr. 51 ad Weizensfels haftenden Sagpost pr. 408 fl. 20 kr., sub praes. 22. October 1869, Zahl 1793, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

5. April 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kliner von Sava als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher

namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Kronau, am 22ten October 1869.

(2953—1)

Nr. 1719.

Erinnerung

an Helena Smolei, die Ignaz Smolei'schen Erben und Ignaz Smolei'schen Kinder, unbekanntes Aufenthaltes, ihre Erben und Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird den Helena Smolei, Ignaz Smolei'schen Erben und Ignaz Smolei'schen Kindern, unbekanntes Aufenthaltes, ihren Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Michael Pinter von Wald Nr. 36 wider dieselben die Klage auf Verjährungsanerkennung und Löschungsrestattung pto. 637 fl. 30 kr., 183 fl. 23 1/4 kr. und 191 fl. 11 kr. sammt Anhang sub praes. 8. October 1869, Z. 1719, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

22. März 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Matthäus Rabic von Wald, Haus-Nr. 25, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Kronau, am 8ten October 1869.

(2959—1)

Nr. 1807.

Erinnerung

an Mathias, Thomas und Helena Puz, unbekanntes Aufenthaltes, und ihre allfälligen Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird den Mathias, Thomas und Helena Puz, unbekanntes Aufenthaltes, und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Puz von Birnbaum Nr. 10 wider dieselben die Klage auf Verjährungsanerkennung und Löschungsrestattung pto. 254 fl. 39 kr. sammt Anhang sub praes. 23. October 1869, Z. 1807, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

5. April 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kliner von Abling als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Kronau, am 23ten October 1869.

(3076—2)

Nr. 2439.

Reassumirung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiermit kund gemacht, daß über Ansuchen des Franz Fortuna, nom. Franz Fortuna, pto. 125 fl. 53 kr. f. R. die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 25. Mai 1855, Z. 1417, bewilligte und sohin sistirte executive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 117 1/2, des Hausamtes vorkommenden, gerichtlich auf 1623 fl. bewertheten Realität des mj. Anton Kastelic von Soliverh im Reassumirungswege bewilligt worden ist, und daß zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagatzungen auf den

4. Februar,
4. März und
8. April 1870,

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden sind.
K. k. Bezirksgericht Sittich, am 24ten August 1869.

